

Datum: 10.12.2024
Zahl: 902-3/2025

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Voranschlag 2025 - Textliche Erläuterungen

Sachbereich: **Finanzverwaltung**
Bearbeiter: Christian Nagele
Telefon: 04710/2377-13
Fax: 04710/2377-3
E-Mail: irschen@ktn.gde.at

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, zum Voranschlag 2025

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Alle Ein- und Ausgaben konnten trotz der schwieriger Finanzsituation wieder veranschlagt werden. Zum Haushaltsausgleich müssen im Jahr 2025 vom BZ-Rahmen Mittel in der Höhe von € 30.600 verwendet werden. Der finanzielle Spielraum der Gemeinde bleibt begrenzt und es gilt an der sparsamen Wirtschaftsführung des aktuellen Jahres festzuhalten.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Die Belastungen der Gemeinde durch Umlagen und Beiträge wie zB Sozialhilfeumlage und Betriebsabgangsdeckung der Krankenanstalten nehmen stetig zu. Der finanzielle Handlungsspielraum wird immer geringer.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5.729.900,00
Aufwendungen:	€ 4.866.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 242.700,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 142.700,00
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 963.900,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzierungstätigkeit) werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	500.000,00
Auszahlungen:	€	238.400,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	172.100,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Ergebnisvoranschlag. Das Nettoergebnis (SA0) weist ein Ergebnis von 863.900 auf.

Finanzierungsvoranschlag: Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) ergibt € 1.190.900.

Die offenen BZ-Mittel wurden vorerst als Einnahme in der operativen Gebarung veranschlagt. Nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2024 werden die verfügbaren Mittel zweckgewidmet.

Nach Berechnung der Gemeindeaufsichtsbehörde ergibt sich demnach eine „hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft in der Höhe von € 441.400.